# Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 21.02.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

**Vorsitzender**

| | |
|---|---|
| Kai Bischoff | Vorsitzvertretung für Frau Wiebke Carls |

**Mitglieder des Ausschusses**

| | |
|---|---|
| Dirk von Aschwege | |
| Christian Eiskamp | |
| Heidi Exner | Vertreterin für Frau Kirsten Meyer-Oltmer |
| Wiebke Carls | Vertreterin für Herrn Kai Bischoff |
| Uwe Heiderich-Willmer | Vertreter für Herrn Hergen Erhardt |
| Dr. Hans Fittje | |
| Roland Jacobs | Vertreter für Herrn Enno Jeddeloh |
| Lisa Krüger | |
| Ralf Andre Krallmann | |
| Ralf Gauger | |

**Von der Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Petra Knetemann | Bürgermeisterin (BMin) |
| Tim Hobbiebrunken | Bauhofleiter (BHofL) |
| Sebastian Ross | Klimaschutzbeauftragter (KSB) |
| Rolf Torkel | Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL) |
| Vanessa Kauf | digital - Öffentlichkeitsarbeit |
| Angelika Lange | Protokollführerin |

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz am 08.11.2022
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Bericht der Verwaltung: Renaturierungsmaßnahme an der Aue
   Vorlage: 2023/FB III/3978
7. Bericht der Verwaltung: Umsetzung des Klimaschutzkonzepts – Fortschrittsbericht 2022
   Vorlage: 2023/FB III/3976

8. Antrag des Hegering Edewecht der Jägerschaft des Landkreises Ammerland e.V. auf einen Zuschuss aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 zur Beschaffung von Saatgut für die Anlegung von 1. Blühstreifen und 2. Bienenweiden in Privatgärten
   Vorlage: 2023/FB III/3981
9. Anregung der Gruppe SPD/FDP auf Förderung einer 4. Reinigungsstufe für die ARA Edewecht
   Vorlage: 2022/FB III/3948
10. Ökologische Verbesserung von Sandwegen | Antrag der Gruppe CDU/Grüne
    Vorlage: 2023/FB III/3980
11. Bericht der Verwaltung zu Anpflanzungs- und Pflegemaßnahmen im Gemeindegebiet
    Vorlage: 2023/FB III/3977
12. Anfragen und Hinweise
12.1. Baumpflanzaktion Wildenloh
12.2. Staudentauschbörse Scheps
12.3. Reinigung Kleinbahnradwanderweg
13. Einwohnerschaftsfragestunde
13.1. Moorkataster - Belange der Landwirtschaft
14. Schließung der Sitzung

**TOP 1:**
**Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender (stv. AV) Bischoff eröffnet um 18.02 Uhr die heutige Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

**TOP 2:**
**Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stv. AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

**TOP 3:**
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz am 08.11.2022**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4:**
**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**TOP 5:**
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6:**
**Bericht der Verwaltung: Renaturierungsmaßnahme an der Aue**
**Vorlage: 2023/FB III/3978**

FBL Torkel teilt zunächst mit, die in der Vorlage angekündigte Anwesenheit des Geschäftsführers der Ammerländer Wasseracht sei auf die Sitzung verschoben, in der in dieser Angelegenheit letztlich ein Beschluss gefasst werden solle. Sodann erläutert FBL Torkel die Vorlage eingehend und weist insbesondere darauf hin, Maßnahmenträgerin sei die Ammerländer Wasseracht, die durch die im Plan dargestellten Ummodellierungen des Flussbetts den ursprünglichen Verlauf der Aue auf diesen rd. 930 Metern weitestgehend wiederherstellen werde und damit erreichen könne, dass auch bei Niedrigwasser immer noch ausreichend Lebensraum für davon abhängige Tiere zur Verfügung stehe. Die durch die Umgestaltung grundsätzlich nicht mehr als Flussbett benötigten Areale verblieben dennoch im derzeitigen Zustand, wodurch Lebensräume speziell in den Uferbereichen dieser künftigen Altarme nicht zerstört würden. Seitens des Fördergebers sei eine 90prozentige Förderung der weiteren Maßnahmen bereits avisiert; bzgl. der

Refinanzierung des Eigenanteils der Grunderwerbskosten würden derzeit Verhandlungen mit dem Landkreis und den Anrainergemeinden der Aue geführt. Sobald die vollumfängliche Maßnahme auf den Weg gebracht sei, werde die Verwaltung das von der SPD-Fraktion beantragte Wassermanagement der Vehne angehen.

RH Dr. Fittje weist darauf hin, Anträge zur Förderung des Wassermanagements der Vehne könnten bei der NBank noch bis zum 30.06.2023 gestellt werden.

RH Jacobs begrüßt die vorgestellten Planungen und schlägt vor, unabhängig von weiteren Förderanträgen bereits im Zuge dieser Maßnahme eine alte Verbindung zwischen Vehne und Aue im Verlauf der letzten 300 sehr geraden Meter der Vehne wieder herzustellen. Für die Herstellung einer solchen Verbindung, so FBL Torkel, sei wiederum ein Grundstücksankauf vonnöten. Da das betreffende Land demselben Landwirt gehöre, der bereits für die Renaturierung der Aue Flächen verkauft bzw. getauscht habe, sei mit einer erneuten Zustimmung zu solchem Ansinnen eher nicht zu rechnen. Die Anregung werde aber gerne aufgenommen.

- Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen -

**TOP 7:**
**Bericht der Verwaltung: Umsetzung des Klimaschutzkonzepts – Fortschrittsbericht 2022**
**Vorlage: 2023/FB III/3976**

KSB Ross erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) den Fortschrittsbericht und weist nochmals darauf hin, die Lenkung und Steuerung des Klimaschutzkonzeptes und dessen Entwicklung obliege den politischen Gremien.

Auf RH von Aschweges Nachfrage teilt KSB Ross mit, bzgl. der Erstellung des Moorkatasters sei ein kommunikativer Austausch mit dem Land Niedersachsen vorgesehen. Voraussichtlich werde das kommunale Moorkataster letztlich detailschärfer sein als die vom Land noch zu erstellende Kartierung.

RH Dr. Fittje äußert seine Freude und Zufriedenheit über die zügige Umsetzung dieses wichtigen Konzeptes durch Rat und Verwaltung und dankt der Verwaltung für die darauf beruhende bereits geleistete Arbeit und insbesondere auch für die Darstellung der bereits vorliegenden Ergebnisse sowie der noch nicht begonnenen Maßnahmen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

**TOP 8:**
**Antrag des Hegering Edewecht der Jägerschaft des Landkreises Ammerland e.V. auf einen Zuschuss aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 zur Beschaffung von Saatgut für die Anlegung von 1. Blühstreifen und 2. Bienenweiden in Privatgärten**
**Vorlage: 2023/FB III/3981**

*(RH Dr. Fittje nimmt aufgrund eines Mitwirkungsverbots gem. § 41 NKomVG an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tageordnungspunktes nicht teil.)*

Nach Vortrag des Antrages durch stv. AV Bischoff begrüßt RF Carls den Antrag, bittet aber darum, möglichst auf regionale und mehrjährige Blühmischungen z. B. mit Stauden zu setzen, weil einjährige Blühmischungen lt. tierökologischem Gutachten bzgl. bspw. Wildbienen kaum vorteilhaft wären.

RF Krüger teilt mit, seitens des Hegerings werde soweit wie möglich darauf geachtet und die Vermittlung mehrjähriger und regionaler Blühmischungen forciert. Die Einsaat solcher Mischungen sei allerdings nicht überall möglich. Im Übrigen dienten alle Blühmischungen verschiedenen Insekten als Nahrungsquelle und somit der Artenvielfalt. Insofern solle der Fokus nicht nur auf Wildbienen gelegt werden.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

- *Dem Hegering Edewecht wird für die Beschaffung von Saatgut für die Herrichtung von Blühsaatflächen ein Zuschuss in Höhe von 40 % der Gesamtkosten des Saatgutes, maximal jedoch 900 €, aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 bewilligt.*

- *Dem Hegering Edewecht wird für die Beschaffung von Saatgut für Bienenweiden in Privatgärten ein Betrag in Höhe von 50 % der Gesamtkosten des Saatgutes, maximal jedoch 500 €, aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 bewilligt.*

- einstimmig beschlossen -

**TOP 9:**
**Anregung der Gruppe SPD/FDP auf Förderung einer 4. Reinigungsstufe für die ARA Edewecht**
**Vorlage: 2022/FB III/3948**

RH Dr. Fittje erläutert den Antrag, der eine Bitte an die Verwaltung darstelle, mit allen Akteuren eine 4. Reinigungsstufe unter Einwerbung von Fördermitteln anzustreben und bittet um Auskunft, ob das avisierte Förderprogramm bereits aufgelegt wurde.

Das Förderprogramm der NBank sei mittlerweile veröffentlicht, führt FBL Torkel aus und erläutert weiter, nach den einschlägigen Bedingungen könne für den Einbau einer 4. Reinigungsstufe in die Abwasserreinigungsanlage Edewecht ggf. eine Förderung von bis zu 65 % in Betracht kommen. In der Planfeststellung für die ARA sei u. a. eine Ozonierungsanlage vorgesehen, die der Beseitigung bestimmter Störstoffe diene sowie eine Feinfiltration, die Mikroplastik zurückhalte. Insgesamt seien hierfür 2017 Kosten von rd. 6,5 Mio. € geschätzt worden. In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerungen müsse mittlerweile eher mit 8,2 Mio. € zzgl. MWSt., somit rd. 10 Mio. € als Investitionssumme gerechnet werden. Selbst, wenn hierfür eine Förderung von 6,5 Mio. € bewilligt würde, verbleibe immer noch ein Eigenanteil von rd. 3,5 Mio.€, der den Gebührenzahlenden sodann auferlegt werden müsse, sofern dies nach rechtlicher Prüfung überhaupt zulässig sei. Könne die Investition nicht durch die Gebühren refinanziert werden, verbleibe der Eigenanteil vollumfänglich bei der Gemeinde Edewecht. Werde der Verwaltung ein konkreter Arbeitsauftrag erteilt, werde dieser selbstverständlich angenommen. Aus

Verwaltungssicht bestehe ein zwingendes Erfordernis einer solchen Maßnahme derzeit allerdings nicht.

Auf RF Exners Nachfrage teilt FBL Torkel mit, die Ozonierung diene auch dem Abbau von Medikamentenrückständen.

Abschließend konkretisiert RH Dr. Fittje den vorliegenden Antrag auf Rückfrage stv. AV Bischoffs ausdrücklich als Anregung.

- zur Kenntnis genommen -

**TOP 10:**
**Ökologische Verbesserung von Sandwegen | Antrag der Gruppe CDU/Grüne**
**Vorlage: 2023/FB III/3980**

RF Carls erläutert den Antrag und stützt sich dabei insbesondere auf das tierökologische Gutachten des Herrn Witt. Hieraus sollten möglichst viele der vorgeschlagenen Maßnahmen unter Nutzung des Budgets für ökologische Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden. Die darin dargestellten Ergebnisse seien erschütternd, weshalb dringend im Rahmen eines Runden Tisches mit dem Bauhof über bspw. veränderte Pflegemaßnahmen gesprochen werden müsse. In diesem Zusammenhang wirbt sie für eine vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt angebotene kostenlose Onlineveranstaltung am 14.03.2023 zum Thema „Naturnahe Pflege im kommunalen Grün“.

BMin Knetemann bittet um Präzisierung, welche Priorisierung die verschiedenen Maßnahmen, u. a. auch die bereits bspw. bzgl. des Wäldchens bei der Astrid Lindgren-Schule beschlossenen, innerhalb des einschlägigen Budgets haben sollen. Auf RF Carls Rückfrage erläutert sie, das für 2022 veranschlagte, jedoch nicht in Anspruch genommene Budget sei nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht in das Jahr 2023 zu übertragen gewesen, weshalb für 2023 lediglich das jährliche Budget von 20.000 € zur Verfügung stehe. Es gelte daher festzulegen, welche Anträge wann in welcher Priorität und Intensität umgesetzt werden sollen.

RH Dr. Fittje unterstützt den Antrag dem Grunde nach und verweist auf ein aktuelles Förderprogramm des NLWKN, das ggf. für diese Zwecke in Anspruch genommen werden könne.

Hierzu führt FBL Torkel aus, entsprechende Anträge müssten dort bis zum 15.03.2023 gestellt werden, das Mindestmaßnahmenvolumen betrage 25.000 € und der Eigenanteil liege bei mindestens 10 %. Das vorliegende tierökologische Gutachten reiche als Antragsgrundlage allerdings nicht aus, weil die einschlägigen Antragsformulare sehr viele kleinteilige Angaben forderten. Die hierfür erforderliche Expertise sei in der Verwaltung nicht vorhanden und nach einem einschlägigen verwaltungsseitigen Versuch derzeit auf dem Markt wohl auch nicht zu bekommen. Zudem sei zu erwarten, dass für solche Maßnahmen Grunderwerb notwendig werde, was im Förderzeitraum nicht zu schaffen sei. Unabhängig davon gebe es im vorliegenden Antrag und im tierökologischen Gutachten etliche Ansätze, die durchaus ohne größeren Aufwand bspw. durch Veränderungen in der täglichen Arbeit des Bauhofes oder mit geringem finanziellen Aufwand berücksichtigt werden könnten.

RH von Aschwege schlägt vor, künftig jeweils im Verlauf eines Jahres bereits Maßnahmen für das kommende Jahr festzulegen, um so das jeweilige Budget u. ggf. einschlägige Förderungen vollumfänglich nutzen zu können.

RF Krüger unterstützt den vorliegenden Antrag, der viele gute, wichtige und zielführende Schritte beinhalte. Insofern solle das, was in diesem Jahr hinsichtlich des Budgets noch möglich sei, umgesetzt und alles Weitere im Folgejahren angegangen werden.

Auf stv. AV Bischoffs Nachfrage formuliert RH Dr. Fittje als Beschlussvorschlag, in der nächsten Sitzung des AK Klima und Umwelt soll zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz eine Priorisierung der gewünschten Maßnahmen bzgl. des Budgets für ökologische Maßnahmen erarbeitet werden. Dieser Beschlussvorschlag wird von RF Carls unterstützt.

**Beschluss:**
*Der vorliegende Antrag wird an den AK Klima und Umwelt zur Priorisierung der Maßnahmen verwiesen und sodann dem Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschuss erneut zur Beratung vorgelegt.*

- einstimmig -

**TOP 11:**
**Bericht der Verwaltung zu Anpflanzungs- und Pflegemaßnahmen im Gemeindegebiet**
**Vorlage: 2023/FB III/3977**

BHofL Hobbiebrunken stellt die Planungen für die Ausgleichsanpflanzungen bzgl. des Baugebiets Lindendamm anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) vor.

In der anschließenden Aussprache begrüßt RH Dr. Fittje die vorgestellten Planungen und den für kommenden Herbst avisierten Beginn der Pflanzungen. Auch das vorgesehene Fällen der am nördlichen Rand des Areals befindlichen abgängigen Kiefern findet seine Zustimmung ebenso wie die Absicht, im noch nicht zu bepflanzenden nördlichen Arealbereich den natürlich entstandenen Wildwuchs bis auf Weiteres stehen zu lassen. Dies diene zahlreichen Tieren hinsichtlich Nahrung und Deckung. Er plädiert für den Verzicht auf eine Einzäunung der Neuanpflanzungen, weil dann Wild möglicherweise seltener über den Bachmannsweg wechsle und hierdurch Gefahrensituationen vermindert würden. Der in geringem Umfang zu erwartende Verbiss der Neuanpflanzungen durch Wild aufgrund der Nichteinzäunung sei aus seiner Sicht hinnehmbar.

RH Heiderich-Willmer bittet namens seines Fraktionskollegen Erhardt um Herausnahme der Hundsrose, des Hartriegels und der Schlehe aus der Pflanzliste, weil diese Pflanzen nicht auf den dort vorhandenen Boden gehörten. Stattdessen empfehle er die Pflanzung von Faulbäumen. Dieser Vorschlag wird von RF Carls ausdrücklich unterstützt.

Mit einer weiteren Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) stellt BHofL Hobbiebrunken die bereits umgesetzten Ausgleichsanpflanzungen bzgl. der Errichtung der Abbiegespur zur neuen Feuerwehr Friedrichsfehn dar und bestätigt auf Nachfrage RH Gaugers, die Bäume würden dauerhaft durch den Bauhof gepflegt und die in der ersten Zeit notwendige Bewässerung werde durch Wassersäcke gewährleistet.

Mithilfe einer Präsentation (Anlage 5 zu diesem Protokoll) zeigt BHofL Hobbiebrunken sodann die für kommenden Herbst geplanten Ersatzanpflanzungen für im Jahre 2022 aus verschiedenen Gründen entnommene Bäume auf. Diese Anpflanzung von Obstgehölzen könne ggf. als gemeinsame Aktion mit einer Schule geplant werden.

Diese Idee wird von RH von Aschwege ausdrücklich begrüßt und RH Heiderich-Willmer bittet um Auskunft, was mit dem dort künftig wachsenden Obst geschehen solle. Im besten Falle werde auch diesbezüglich eine Kooperation mit einer Schule angestrebt. BHofL Hobbiebrunken führt aus, das dort zu erwartende Obst stehe aufgrund der öffentlichen Anpflanzung der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Auf RH Jacobs´ Bitte, alte Obstsorten auszuwählen, teilt BHofL Hobbiebrunken mit, die Bäume würden über den auf alte Sorten spezialisierten Betrieb Brüntjen bezogen.

RF Carls bittet, unter den Bäumen regionales Saatgut einzubringen und RF Krüger regt an, aus den Reihen der Politik aktiv auf diese öffentliche Obstbaumwiese hinzuweisen und ggf. auch eigene kleine Aktionen zu starten. BMin Knetemann ergänzt, auf die Wiese könne auch durch die Presse bzw. durch Veröffentlichung in „Unser Edewecht“ hingewiesen werden.

Anhand einer weiteren Präsentation (Anlage 6 zu diesem Protokoll) stellt BHofL eine Mustervariante eines künftig auf dem Bauhof einzusetzenden Ökomäh- und Mulchkopfs vor. Technisch und aufgrund beschränkter personeller und finanzieller Ressourcen sei eine weitergehende Veränderung der Mäharbeiten derzeit nicht möglich, weil bspw. allein ein Mähkopf, der das Mähgut absauge derzeit mind. 120.000 € koste und zudem ein passendes Fahrzeug mit ebenfalls hohen Anschaffungskosten erfordere. Durch einen Ökomäh- und Mulchkopf würden Insekten und Kleinstlebewesen deutlich mehr geschont als durch herkömmliche Geräte. Das Mähen der Straßenseitenräume könne im Übrigen aufgrund rechtlicher Bestimmungen nicht gänzlich entfallen und die Mähbreite sei für Straßen und Radwegränder mit 60 cm vorgeschrieben. Verblieben daher zwischen zwei Mähstreifen lediglich wenige Zentimeter, würde flächig gemäht. Die Mähtiefe liege bei diesem Gerät nie unter 10 cm; bei Verwerfungen im Untergrund könne diese Mähtiefe aber u. U. trotzdem variieren. Auf RF Krügers Nachfrage teilt er mit, eine gesetzliche Vorschrift zu Anzahl und Zeitraum der Mahden gebe es nicht, allerdings müsse die Verkehrssicherheit gewährleistet sein, weshalb eine zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zum Schutze aller Verkehrsteilnehmenden notwendig sei.

RF Carls bittet, angesichts des großen Artensterbens die gesetzlich erforderliche Mahdbreite von 60 cm einzuhalten und jegliche darüber hinausgehende Mahd zu vermeiden, insbesondere auch an Graben- und Grünlandrändern, um so jedenfalls

noch schmale Streifen von Insektenbiotopen zu erhalten. Seien in diesen Bereichen dennoch Mahden notwendig um bspw. Verbuschungen zu vermeiden, so seien hierfür alternierende Mahden in ggf. mehrjährigen Abständen sicherlich ausreichend. Zusammengefasst solle also die Verkehrssicherheit gewährleistet, jeglicher anderer Bewuchs aber so lange wie möglich unberührt bleiben.

RH von Aschwege regt an, solche Details im AK Klima- und Umwelt zu erörtern. Er empfindet das vorgestellte Gerät als guten Kompromiss und die vorgestellten Planungen als guten Beginn für eine umweltverträglichere Pflege der Wegeseitenränder. Dem stimmt RH Dr. Fittje zu, weist jedoch auf die seiner Ansicht nach unsägliche Praxis des Mähens von Wegen, Wällen und Seitenbereichen in Biotopen und Pufferzonen hin, die in ihrer Intensität ebenfalls dringend eingeschränkt werden müsse.

BHofL Hobbiebrunken stellt klar, Gräben müssten einschl. der Seitenbereiche regelmäßig ausgemäht werden, um die Ableitung des Wassers sicherzustellen. Gerade in Zeiten vermehrt auftretender Trockenperioden bilde sich in den Grabenläufen Bewuchs, der sodann bei Wiedervernässung und insbesondere Starkregenereignissen das Ablaufen des Wassers behindere. Ein Verbleiben von Restbewuchs außerhalb der vorgeschriebenen 60 cm sei seitens des Bauhofes sicherlich umsetzbar, Regenrückhaltebecken seien dagegen technische Bauwerke, deren Funktionalität durch entsprechende Pflegemaßnahmen, wie sie regelmäßig durchgeführt würden, zu erhalten sei. Dies werde auch vom BUND und vom Landkreis bestätigt. Durch die Rückführung dieser Pflegemaßnahmen in den Aufgabenbereich des Bauhofes könne nun, so BHofL Hobbiebrunken abschließend, flexibler auf veränderte Anforderungen oder Vorgaben reagiert werden.

Mit einer letzten Präsentation (Anlage 7 zu diesem Protokoll) stellt BHofL Hobbiebrunken die Planungen zur künftigen Sportplatzpflege vor und weist u. a. darauf hin, mittlerweile bewegten sich Kunst- und ökologische Dünger in etwa auf gleichem Preisniveau. Durch die veränderte Düngung würden künftig die Böden gestärkt, die im Jahresverlauf stark beansprucht würden und selbst in den Sommerferien und dem für die Winterruhe der Vegetation notwendigen Jahresabschnitt einem starken Spielbetrieb, erschwerend unter Flutlicht, ausgesetzt seien, weshalb sie kaum Gelegenheit zur Regeneration bekämen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

**TOP 12:**
**Anfragen und Hinweise**

**TOP 12.1:**
**Baumpflanzaktion Wildenloh**

RH Gauger lädt seine Ratskolleginnen und -kollegen zu einer Baumpflanzaktion im Wildenloh am 04.03.2023 ein. Es sollen lt. öffentlichem Aufruf der Forstwirtschaft in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr 2.000 Bäume gepflanzt werden.

**TOP 12.2:**
**Staudentauschbörse Scheps**

RH Gauger teilt mit, am 16.04.2023 finde auf dem Dorfplatz in Osterscheps in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Staudentauschbörse statt

**TOP 12.3:**
**Reinigung Kleinbahnradwanderweg**

RH Dr. Fittje bittet um Auskunft, ob nach seinem kürzlichen diesbezüglichen Hinweis seitens der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen werde, den Kleinbahnradwanderweg zu reinigen.

BHofL Hobbiebrunken teilt mit, im Nachgang der bereits durchgeführten Strauchpflegearbeiten werde der Radweg durch den Bauhof gefegt.

**TOP 13:**
**Einwohnerschaftsfragestunde**

**TOP 13.1:**
**Moorkataster - Belange der Landwirtschaft**

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob hinsichtlich der Erstellung des Moorkatasters und der daraus resultierenden Maßnahmen auch die Belange der Landwirtschaft bzgl. der hierfür benötigten Bewirtschaftungsflächen berücksichtigt werden.

FBL Torkel führt aus, das Moorkataster diene zunächst einmal dem Zweck, die tatsächlichen Bodenverhältnisse zu erfahren. Die Verwaltung gehe von weitaus geringeren Anteilen an Moorflächen als nach den derzeit bekannten Daten angenommen aus. Mit dem Moorkataster könne auch festgestellt werden, welche einzelnen Flächen eventuell für eine Wiedervernässung geeignet sind. Details möglicher einschlägiger Vorhaben könnten erst in die weitere politische Diskussion gegeben werden, wenn das Moorkataster vorliege. Eventuelle Maßnahmen würden selbstverständlich auch mit der Landwirtschaft abgestimmt.

RH von Aschwege verweist auf die teils sehr emotional geführten Debatten zu diesem Thema, die nach Erstellung eines solchen Katasters auf einer fundierten Grundlage geführt werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Folgeabschätzung des Grünlandzentrums Niedersachsens, die u. a. auch die enorm hohen Aufwendungen für solche Maßnahmen darstelle.

RH Dr. Fittje berichtet, in der letzten Sitzung des Kreisausschusses für Landwirtschaft und Umwelt sei die Wiedervernässung einer Fläche am Radweg in Süddorf vorbereitet worden sei. Dies sei die einzige durch den Landkreis für solche Zwecke als verfügbar festgestellte Fläche in Edewecht.

RF Carls verweist auf den Punkt „Moorschutz ist Klimaschutz“ im Klimakonzept Edewechts, der auch alternative Nutzungsformen vorsehe und sich bereits in den Anfängen der Umsetzung befinde. Dies könne sowohl dem Klima als auch den landwirtschaftlichen Belangen dienen.

**<u>TOP 14:</u>**
**Schließung der Sitzung**

Stv. AV Bischoff schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr.

| | | |
|---|---|---|
| Kai Bischoff | Petra Knetemann | Angelika Lange |
| Stv. Ausschussvorsitzender | Bürgermeisterin | Protokollführerin |